

Betreff:**Martha-Fuchs-Schule (BBS V) - Brandschutzmaßnahmen
Kostenerhöhung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau**Datum:**

19.08.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.09.2024

Status

Ö

Beschluss:

Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 29.03.2022 ergibt, wird mit 841.200 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 4.541.900 €.

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme Brandschutzsanierung der BBS V (Martha-Fuchs-Schule) werden sich erneute Mehrkosten in Höhe von

841.200,00 €

ergeben.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hatte in seiner Sitzung am 11.05.2022 (Ds. 22-18452 / 19-11875) der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

3.700.000,00 €

festgestellt.

Die sich durch die aktuelle Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

4.541.900,00 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge des Baufortschritts wurde festgestellt, dass einige Treppenhäuser, bezogen auf die im Notfall zu flüchtenden Personenanzahl, nicht ausreichend lichte Breite aufweisen. Dieser Mangel kann nicht durch andere Maßnahmen wie z. B. der Umleitung der Personenströme behoben werden, sodass in Gebäude B in zwei Bereichen eine zusätzliche außenliegende Fluchttreppe installiert werden muss.

Da sich die geplante Gesamtsanierung der Liegenschaft verzögert, kann auf diese Lösung, auch übergangsweise, nicht verzichtet werden. In Abstimmung mit Feuerwehr und Bauordnung soll die Ausführung der Treppe kurzfristig erfolgen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Es handelt sich hierbei um die zweite Kostenerhöhung (Ds. 22-18452 vom 02.05.2022). Der ursprüngliche Beschluss zur Objekt- und Kostenfeststellung traf der damalige Bauausschuss am 29.10.2019 (Ds. 19-11875).

Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich bis Ende 2025.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 841.200 € werden in 2025 benötigt. Es ist vorgesehen, diese als Ansatzveränderung der Verwaltung in die Haushaltslesung zum Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 haushaltsneutral einzubringen. Über den Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 wird der Rat voraussichtlich im Dezember 2024 entscheiden.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1_Kostengegenüberstellung
Anlage 2_Begründung der Mehrkosten
Anlage 3_Planunterlagen